Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen, am Freitag, den 30.06.2023, 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5. Juni 2023
2. Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023 – 2027
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen der Sportunion Königswiesen Fussball um Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Planungs- und Bauleitungstätigkeiten für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen aufgrund der Erhöhung der geschätzten Baukosten
5. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
6. Neuerliche Beschlussfassung der Darlehensurkunde betreffend Sanierung der Straßenbeleuchtung
7. Beratung und Beschlussfassung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBBEO
8. Beratung und Beschlussfassung Katasterschlussvermessung GW Mötlasberg
9. Beratung und Fassung des Genehmigungsbeschlusses zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92 „Angleichung der seit Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 erfolgten Änderungen bei Gemeindestraßen“
10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.93 „Sonderausweisung im Grünland Photovoltaikanlage Mühlenweg“
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmungserklärung Königswiesen Kooperation Jännerrallye 2024 und 2025
12. Allfälliges

Anwesende	
1. Höbarth Karina	14. Aigner Johannes
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Tröbinger Josef
3. Schinnerl Emanuel	16. Obereder Iris
4. Vize-Bgm. Lumetsberger Franz	17. Leonhartsberger Efrem
5. Steiner Lisa	18. Haider Jonas
6. Wansch Markus	19. Kamleitner Hannes
7. Hüttmannsberger Karl	20. Gusenleitner-Kern Tanja
8. Obereder Richard	21. Zwölfer Martin
9. Obereder Waltraud	22. Wahlmüller Florian
10. Aigner Daniela, Mag. (FH), MBA	23. Hüttmannsberger Michael
11. Leonhartsberger Markus	24. Schinnerl Michael
12. Pollak Alfred	
13. Steindl Christian	

Ersatzmitglieder:		
Holzmann Johann	für	Gaffl Juliana
Schinnerl Michael MSc	für	Holzmann Johann
Holzmann Leopold	für	Haderer Bernhard
Hüttmannsberger Michael	für	Baumgartner Alexander
Kastner Harald	für	Holzmann Leopold
Obereder Sabine	für	Hüttmannsberger Johann
Zwölfer Martin	für	Obereder Sabine
Pilz Margarete	für	Kastner Harald
Wahlmüller Florian	für	Pilz Margarete

Es fehlen:	
entschuldigt:	**unentschuldigt:**
Gaffl Juliana	---
Holzmann Johann	
Haderer Bernhard	
Baumgartner Alexander	
Holzmann Leopold	
Hüttmannsberger Johann	
Obereder Sabine	
Kastner Harald	
Pilz Margarete	
Grufeneder Bernhard	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass
a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Da keine Bürger erschienen sind, welche eine Frage im Rahmen der **Bürgerfragestunde** gestellt haben beginnt der Bürgermeister mit der Tagesordnung.

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5. Juni 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss am 05.06.2023 eine Prüfung der Belege vorgenommen hat und ersucht den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses um Berichterstattung, da der Obmann heute nicht anwesend ist.

WM Pollak Alfred:

Am 5.6.2023 wurde eine Belegprüfung vorgenommen. Es hat dabei keine Beanstandungen gegeben aber folgende Empfehlungen wurden gegeben:

Die Kontoführungsgebühren sollen neu verhandelt werden, da diese sehr hoch sind. Die Telefonanbieter sollen zusammengeführt werden - da viele kleine Rechnungen mühsam zu erledigen sind.

Von der Fa. Kirchweger wurde der Splitt zu teuer verrechnet.

Vom Maschinenringservice wird für den kleinen Traktor ein höherer Preis als für den großen Traktor verrechnet.

Xylem-Pumpen sollen direkt bei der Firma angekauft werden um möglicherweise Kosten zu sparen – vorteilhaft ist allerdings, dass die Fa. Ecotec den Sitz in Pierbach hat und im Bedarfsfall schnell vor Ort sein könnte.

WM Bürgermeister:

Die Kontoführungsgebühren sollen neu verhandelt werden.

Bei den Telefonanbietern sind teilweise so kleine Tarife z.B. für Pumpwerke, dass es sicher günstiger ist, die bestehenden Tarife zu belassen anstatt z.B. alle auf A1 zusammenzuführen. Das würde sicherlich wesentlich teurer sein. Eine Überprüfung diesbezüglich hat bereits 2022 stattgefunden.

Die Fa. Kirchweger hat über die Wintermonate eine deutliche Preissteigerung gehabt – somit sind Splitt und Kies allgemein wesentlich teurer geworden – vertraglich ist das für die Firma Kirchweger korrekt.

Bei der Kläranlage ist eine der beiden Förderschnecken kaputt. Es war umgehend dringend Ersatz zu beschaffen.

Anschließend wird darüber diskutiert, eventuell eine Pumpe auf Lager zu legen, damit im Bedarfsfall der Kläranlagenbetrieb aufrecht gehalten werden kann. Es sollte geprüft werden, wie oft eine Pumpe ausfällt, dann kann man sehen, ob es sinnvoll sei eine Pumpe auf Lager zu haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.06.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2023 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023 – 2027

Bericht des Bürgermeisters:
Der Nachtragsvoranschlag 2023 sowie der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027 liegen heute zur Beschlussfassung vor. Die Entwürfe wurden auf der Homepage bereitgestellt und die Links dazu wurden mit der Einladung mitgeschickt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt laut Nachtragsvoranschlag 2023

- 242.100,00 € (beim Voranschlag – 221.600,00 €)

Ergebnishaushalt:
Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ergibt
+ 129.400,00 € (beim Voranschlag + 129.600,00 €)

Finanzierungshaushalt:
Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt - 308.800,00 € (beim Voranschlag – 240.300,00 €)

Der Bürgermeister bittet Neumayer Michaela um Berichterstattung.

Anschließend wird der gesamte Nachtragsvoranschlag 2023 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 von Neumayer Michaela den Gemeinderäten mittels Powerpoint-Präsentation inklusive Prioritätenreihung, Darlehensstand, Haftungen, Rücklagen und Dienstpostenplan erläutert und es werden alle Fragen sofort beantwortet.

Nach einer ausführlichen Diskussion und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister folgende **Anträge**:

1. dass der Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2023 in der vorliegenden Form sowie der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027, genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. dass die aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von € 2.102.800,00 genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. dass die Haftungen in der vorliegenden Form und Höhe genehmigt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. dass der Dienstpostenplan, wie im NVA 2023 dargestellt, genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen der Sportunion Königswiesen Fussball um Förderung zur Errichtung einer Flutlichtanlage

Das Förderansuchen der Sportunion Königswiesen Fußball wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Die Sportunion Königswiesen möchte eine Flutlichtanlage errichten, da die Sportanlage in Königswiesen eine von wenigen Sportanlagen in der Region ist, die über kein Flutlicht am Hauptspielfeld verfügt. Außerdem ist die Flutlichtanlage auf dem Trainingsspielfeld bereits über 40 Jahre alt und muss energietechnisch auf neuen Stand gebracht werden. Es ist aber keinesfalls beabsichtigt, dass die Fußballspiele in die Nacht verlegt werden, aber für das optimale Training und auch die Spielgemeinschaft Mühlviertler Alm in Nachwuchsbereich sei eine Flutlichtanlage erforderlich, um alle Altersgruppen trainieren zu können.

Von der Sportunion Königswiesen wurden bereits Angebote eingeholt und eine Unterstützung durch die Marktgemeinde Königswiesen ist in der Finanzierung unerlässlich.

Das Angebot der eww Anlagentechnik GmbH beträgt	€ 122.250,96
Versetzung Strommasten durch die Fa. Ebner Strom GmbH.	€ 36.000,00
Gesamtkosten:	€ 158.250,96

Die Finanzierung der geschätzten anfallenden Kosten kann sich die Sportunion wie folgt vorstellen:
€ 35.000,-- Sportstättenförderung
Für die verbleibenden Kosten in Höhe von € 123.000,-- kann die Sportunion 1/3 selbst finanzieren und 2/3 der Kosten sollen von der Gemeinde getragen werden (€ 82.000,--)

Der Bürgermeister empfiehlt, zumindest die Infrastrukturkosten für die Verlegung der 30 kV-Leitung von den Strommasten als Erdleitung zu übernehmen, damit die Union Königswiesen planen kann.

WM Leonhartsberger Efrem: Im Jahr 2023 haben wir keine Möglichkeit zusätzliche finanzielle Unterstützung zu geben. Die Kosten für die Verlegung der Stromleitung sind budgetiert und können somit auch herangezogen werden. Da die Errichtung einer Flutlichtanlage eine sehr wichtige Angelegenheit für die Sportunion Königswiesen ist, könne er sich vorstellen, in den Jahren 2025, 2026, 2027 nochmals eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich € 10.000,-- in Aussicht zu stellen.

In der anschließenden Diskussion können sich die Gemeinderäte diese Vorgehensweise betreffend finanzielle Unterstützung der Errichtung einer Flutlichtanlage vorstellen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die geplante Errichtung einer Flutlichtanlage am Sportplatz Königswiesen mit € 36.000,-- (Versetzen der Strommasten durch die Fa. Ebner Strom) zu unterstützen. Weiters soll der Union in den Jahren von 2025 – 2028 (vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung) ein Betrag von € 30.000,-- (optional in 3 Raten zu je € 10.000,--) in Aussicht gestellt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung der Planungs- und Bauleitungstätigkeiten für die Sanierung der Kläranlage Königswiesen aufgrund der Erhöhung der geschätzten Baukosten**

Bericht des Bürgermeisters:
Betreffend die Kläranlagensanierung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2022 bereits die Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH mit einer Angebotssumme von rund € 47.000,00 beauftragt. Die geschätzte Kostenbasis für das Honorarangebot war damals € 490.000,00 netto zuzüglich ca. € 55.000,00 für zwei Notstromaggregate. In das Budget des Voranschlages 2023 wurden dann rund € 600.000,00 für das Projekt der Kläranlagen-sanierung eingearbeitet.

Wie bereits bekannt, erhöhten sich die geschätzten Kosten des Projektes in den letzten Monaten deutlich, da nicht nur eine Sanierung der unbedingt erforderlichen Anlagenteile sondern eine Generalsanierung am sinnvollsten erscheint. Diesbezüglich fand am 12. Juni 2023 gemeinsam mit den Projektanten DI Johannes Matzinger und Ronald Söllinger vom Ingenieurbüro Eitler&Partner eine Besichtigung der Kläranlage Pabneukirchen, welche derzeit saniert wird, und der Kläranlage Königswiesen statt. Anschließend wurde das geplante Projekt der Kläranlagensanierung sowie die Entwicklung des Projektumfanges auch am Gemeindeamt nochmals besprochen. Im Zuge dieser Besprechung kristallisierte sich heraus, dass eine Aufteilung des Sanierungsprojektes auf mehrere Abschnitte keine wesentlichen Vorteile bietet.

Die neuen Baukosten werden auf rund 1,7 Mio. Euro netto geschätzt. Dazu liegen neue Honorarangebote samt Ziviltechnikerwerkverträgen der Fa. Eitler vor, welche das beauftragte Honorarangebot ersetzen.

Anschließend werden die beiden Honorarangebote für Projektierung und Bauleitung samt Ziviltechnikerwerkverträgen vom Amtsleiter mittels Beamer den Gemeinderäten präsentiert.

Honorarangebot Projektierung:

- Honorarvorschlag für die Planungsphase: € 45.000,- Pauschale
- Tätigkeit des Planungskoordinators: € 4.500,- Pauschale
- Gesamt: € 49.500,- netto
- Rechnerisch würde sich für das Honorar in der Planungsphase eine Summe von € 79.400,- ergeben.
- Vermessungen, Förderungsabwicklung und Erstellung eines Energiekonzeptes werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Honorarangebot Bauleitung:

- Planung in der Bauausführungsphase: rd. € 26.460,-
- Örtliche Bauleitung: rd. € 64.460,-
- Gesamt: rd. € 90.920,- netto

- Die angebotene Gesamtsumme beinhaltet 15 % Nachlass auf die Honorar-Sätze
- Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Baukosten.
- Fahrtkosten werden mit € 60,- pro Fahrt verrechnet → geschätzt 50 Fahrten
- Bestandsvermessungen, Erstellung von Unterlagen für die wasserrechtliche Kollaudierung und die technische Kollaudierung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Für das Gesamtprojekt werden die Kosten somit auf 1,85 Mio. Euro netto geschätzt. Die Marktgemeinde Königswiesen ist im Bereich der Abwasserbeseitigung vorsteuerabzugsberechtigt.

Grundsätzlich ist die Sanierung der Kläranlage nicht förderfähig, da die Anlage noch keine 40 Jahre alt ist. Aufgrund der derzeitigen Regelungen ist eine Förderung aufgrund der Energieeinsparungen aber möglich. Es werden ca. 50 % der Projektsumme förderfähig sein. Davon gibt es 9 % Landesförderung in Form eines Darlehens mit 0,1 % Verzinsung und 22 % Bundesförderung als Barwertzuschuss für die Darlehen. Durch die Umrüstungen wird sich zusätzlich noch eine ungefähre Energieeinsparung von 60.000 kWh pro Jahr ergeben.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für die Anpassung und Sanierung der Kläranlage entsprechend den vorliegenden Honorarangeboten an die Fa. Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH zu vergeben. Das bisherige Honorarangebot verliert dadurch seine Gültigkeit.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Bericht des Bürgermeisters:
Im Oö. Tourismusgesetz 2018 ist in den §§ 54, 55, 56 und 57 die Einhebung der Freizeitwohnungspauschale geregelt.

Freizeitwohnung sind Wohnungen die

- in das Gebäude- und Wohnungsregister eingetragen sind
- länger als 26 Wochen keinen Hauptwohnsitz darstellen
- bei denen kein Ausnahmetatbestand gegeben ist

Ausnahmetatbestände sind z.B.:

- die Wohnung wird überwiegend als Gästeunterkunft verwendet
- die Wohnung wird überwiegend zur Erfüllung der Schulpflicht, zur Absolvierung einer höheren Schule, Hochschule oder Lehre verwendet
- die Wohnung wird zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes verwendet
- die Wohnung wird überwiegend zur Berufsausübung insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler verwendet
- die Wohnung wird überwiegend zur Unterbringung von Dienstnehmer:innen verwendet
- HWS musste aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen aufgegeben werden

Sollte die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Freizeitwohnung in derselben Gemeinde, in der sich die Freizeitwohnung befindet, auch ihren HWS haben, ist keine Zahlung der Freizeitwohnungspauschale erforderlich.
In Königswiesen sind es 35 Objekte, welche von der Erhöhung betroffen sind.

Zur Entrichtung der Freizeitwohnungspauschale ist der/die Eigentümer:in verpflichtet.
Für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper ist das 36fache, für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 54fach der geltenden Ortstaxe (2023 - € 2,20/N). Im Jahr 2022 wurden ca. € 3.500,00 an Freizeitwohnungspauschale vorgeschrieben.

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 können Gemeinden, durch Beschluss des Gemeinderates, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einheben. Eingehoben werden können für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche und für Dauercamper max. 150 % der Freizeitwohnungspauschale, für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche max. 200 % der Freizeitwohnungspauschale.
In den Mühlviertler Alm Gemeinden werden bereits 100 % Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale im Jahr 2023 eingehoben.
Um den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale im Jahr 2024 einheben zu können ist es notwendig eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen.

Nachfolgende Verordnung wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen vom 30. Juni 2023, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Die Marktgemeinde Königswiesen erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.

(2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024.

a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 100%

b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 100 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

DI (FH) Roland Gaffl

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

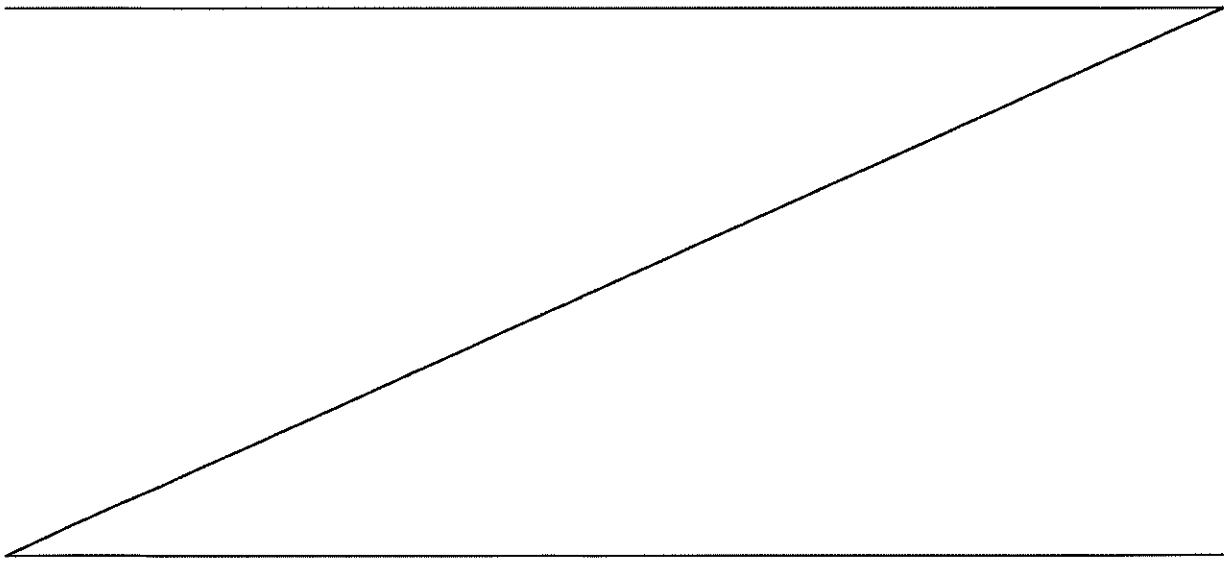

6. Neuerliche Beschlussfassung der Darlehensurkunde betreffend Sanierung der Straßenbeleuchtung

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2023 wurde die Darlehensaufnahme für die Sanierung der Straßenbeleuchtung bei der Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG, unter der Bedingung, dass der Passus über die Rundung des Zinssatzes von 0,39 % Aufschlag auf den 6-Monate-Euribor auf 1/8 Prozent herausgenommen wird, beschlossen.

Der Passus wurde von der Sparkasse herausgenommen und der Darlehensakt wurde daraufhin zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung ans Land OÖ weitergeleitet.

Vom Land OÖ wurden einige Mängel aufgezeigt, unter anderem, dass zwar ein Mindestzinssatz von 0,39 % aber keine Zinsobergrenze festgelegt wurde. Die notwendigen Änderungen wurden von der Sparkasse mittlerweile eingearbeitet und die Darlehensurkunde vorab auch nochmals vom Land OÖ auf ihre Richtigkeit geprüft.

Da sich dadurch Veränderungen in der Darlehensurkunde ergeben, muss diese dem Gemeinderat nochmals vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von diesem beschlossen werden.

Die neue Darlehensurkunde wird den Gemeinderäten via Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Straßenbeleuchtung mit einem Betrag von € 344.000,00 gemäß vorliegendem Angebot an die Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG mit einem Aufschlag von 0,390 % auf den 6 Monate Euribor zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Beratung und Beschlussfassung Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBBEO

Bericht des Bürgermeisters:

Am 15. Juni 2023 wurde die Novelle zum Oö. KBBG (Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) beschlossen. Damit werden große Teile des Maßnahmenpaktes für das Kinderland OÖ. umgesetzt.

Um den Änderungen der Novelle zum Oö. KBBG entsprechen zu können, die Errichtung einer Krabbelstubengruppe im Kindergarten Königswiesen und die geänderten Öffnungszeiten in den Kindergärten abbilden zu können ist es notwendig, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung zu KBBEO anzupassen und zu beschließen.

Mittels Beamer wird die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung KBBEO

Den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

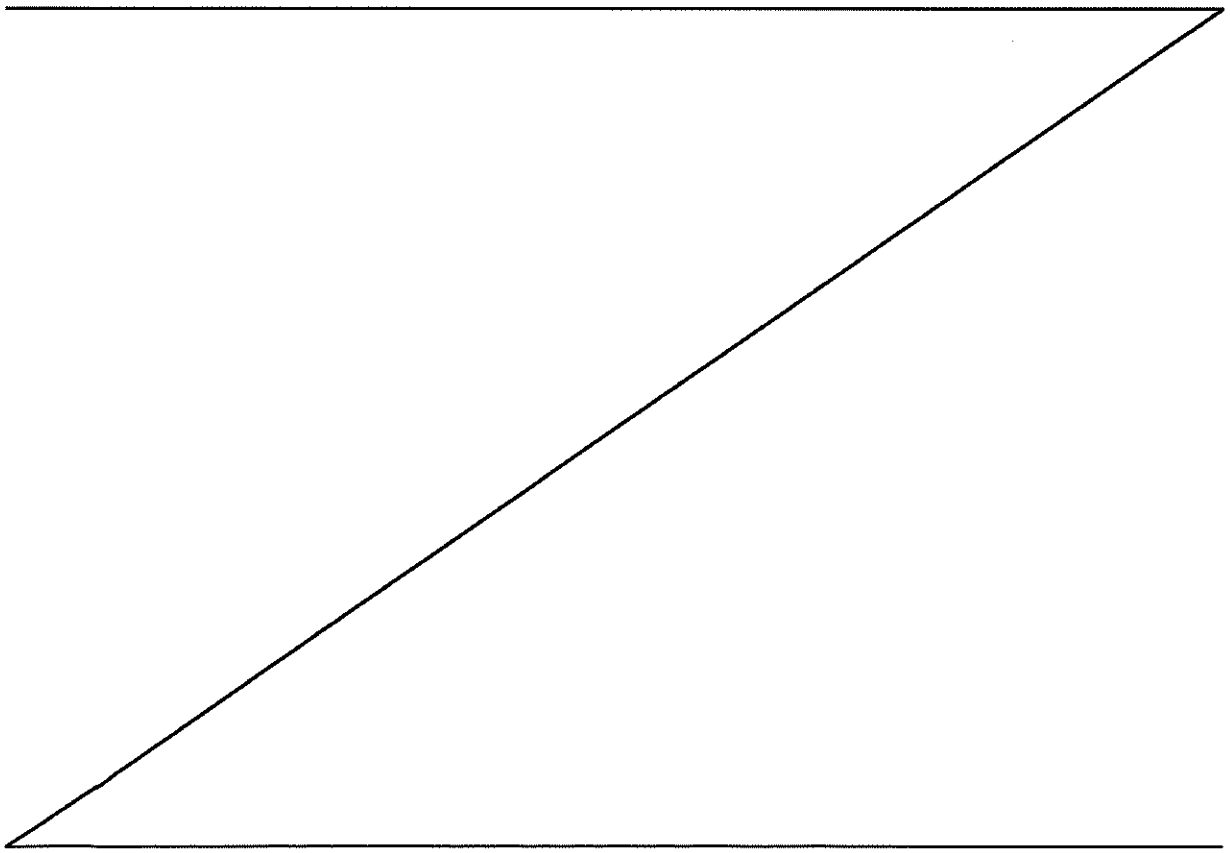

8. Beratung und Beschlussfassung Katasterschlussvermessung GW Mötlasberg

Bericht des Bürgermeisters:
Im Jahr 2022 ist die Sanierung bzw. Umlegung des Güterweges Mötlasberg ab Beginn des Güterweges bis kurz nach Kollroß (Kl. Brandstetter) durch den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel erfolgt. Im Bereich Haderer und Kollroß bzw. Kl. und Gr. Brandstetter wurde der Güterweg etwas verlegt und die dadurch entstandenen Mehrkosten für den Unterbau wurden von der Fam. Kollroß getragen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde die Katasterschlussvermessung vorgenommen. Durch die Umlegung und die Neuvermessung ergeben sich für die Marktgemeinde Königswiesen auch einige Veränderungen der Grundstücksflächen. Die vorliegende Katasterschlussvermessung, GZ 6648-2/22, KG 41212 Mötlas, vom 03.04.2023, wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Für Gemeinde:

Gesamter Abfall	Gesamter Zuwachs	
6.443 m²	4934 m² inkl. 1 m² Rundung	**-1.509 m²**

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Katasterschlussvermessung, GZ 6648-2/22 vom 03.04.2023, betreffend den Güterweg Mötlasberg in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben und den erforderlichen Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut des Güterweges Mötlasberg zuzustimmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Beratung und Fassung des Genehmigungsbeschlusses zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92 „Angleichung der seit Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 erfolgten Änderungen bei Gemeindestraßen“

Bericht des Bürgermeisters:

Seit dem Inkrafttreten des aktuellen Flächenwidmungsplanes Nr. 3 haben sich in verschiedenen Bereichen des Gemeindegebietes von Königswiesen im Straßenbereich Änderungen ergeben. Teilweise wurden Straßenstücke neu errichtet und in das öffentliche Gut übernommen und teilweise wurden bestehende Straßenstücke öffentliches Gut. Diese Abschnitte der Gemeindestraßen sind im Flächenwidmungsplan noch nicht als „Straße“ ausgewiesen. Vom Ortsplaner wurden alle betroffenen Abschnitte der Gemeindestraßen zusammengestellt und werden den Gemeinderäten in der vorliegenden Form zur Kenntnis gebracht und erläutert. Da alle betroffenen Gemeindestraßen rechtlich bereits öffentliches Gut sind handelt es sich nur um eine Formalangelegenheit, dass alle betroffenen Straßenabschnitte im Flächenwidmungsplan richtig dargestellt sind. Der Kataster sowie allfällige grundbücherliche Änderungen sind alle rechtskräftig erledigt. Es soll das gesamte Konvolut in einer Einzelumwidmung mit dem gegenständlichen Verfahren 3.92 durchgeführt werden.

Anlässlich eines Gespräches im Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung, bei welchem der Bürgermeister, der Ortsplaner Lueginger und Bauernfeind Maria bei Dipl.Ing. Kamplmüller und dem künftig für die Gemeinde Königswiesen zuständigen Gebietsleiter für örtliche Raumordnungsangelegenheiten, Herr Dipl.Ing.Tobias Holzer anwesend waren, wurde erklärt, dass die gegenständlichen Straßenabschnitte als Einzelumwidmungsverfahren im Flächenwidmungsplan geändert werden sollen.

Da im konkreten Umwidmungsverfahren nur bereits in das öffentliche Gut übernommene Flächen betroffen sind und es sich um eine Formalangelegenheit handelt, dass diese im Flächenwidmungsplan als Widmung „Straße“ eingetragen werden, liegt laut Auffassung der Gemeinderäte eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes vor und wird das verkürzte Verfahren angewendet. Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist dann nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört wurden. Da es sich bei allen betroffenen Abschnitten der Gemeindestraßen bereits um öffentliches Gut handelt war auch eine Verständigung von Betroffenen nicht erforderlich.

Erst nach Rechtskraft des gegenständlichen Umwidmungsverfahrens soll der Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Genehmigungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.92 „Angleichung der seit Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 erfolgten Änderungen bei Gemeindestraßen“ zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.93 „Sonderausweisung im Grünland Photovoltaikanlage Mühlenweg“

Bericht des Bürgermeisters:

Die Familie Leitner, Mühlenweg, beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Nr. 894 und 893/1. Die beiden Grundstücke sind im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen und es ist daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes als „Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ erforderlich.

In dem Ansuchen wird erklärt, dass es sich um eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 10kW handelt und dafür eine Fläche von ca. 70 m² benötigt wird. Die Photovoltaikanlage soll nur für das private Wohnhaus der Familie Leitner errichtet werden. Es soll weder der Betrieb Strom von dieser Anlage beziehen noch soll ein überschüssiger Strom in ein Netz eingespeist werden. Das Ansuchen sowie die Projektunterlagen werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass er mit dem Energiebezirk Freistadt gesprochen habe. Diese Fläche bzw. diese Anlage fällt nicht in die Freiflächenstrategie, weil es sich um eine Anlage handelt welche nur für die private Hausversorgung errichtet wird. Für die Anlage muss aber wenig reflektierendes Material verwendet werden, da sich der Bereich innerhalb der militärischen Tiefflugstrecke befindet.

WM Obereder Richard:

Seiner Meinung nach solle die Photovoltaikanlagen auf dem Dach und nicht im Grünland errichtet werden. Er werde dagegen stimmen.

WM Hüttmannsberger Karl:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen sei zu unterstützten. Im konkreten Fall handelt es sich auch um kein wertvolles Grünland sondern um eine Steilfläche wo die Bewirtschaftung sehr mühsam sei.

WM Wahlmüller:

Mit dieser geplanten Photovoltaikanlage möchte er sich nur selbst versorgen und es sei keine gewinnorientierte Anlage. Man könne das nur befürworten.

WM Obereder Iris:

Es stellt sich die Frage wie man künftig mit solchen Ansuchen umgeht. Ihrer Meinung nach sollen Kriterien erstellt werden, unter welchen Voraussetzungen man der Errichtung solcher Anlagen im Grünland zustimmt. Es wird bald ein Wildwuchs entstehen, wenn jeder seine eigene Anlage im Grünland errichtet.

WM Vizebürgermeister:

Da im gegenständlichen Fall die Dachfläche vermutlich nicht optimal sei, dort eine Photovoltaikanlage zu errichten solle man das unterstützen, wenn auf einer wirtschaftlich nicht wertvollen Steilfläche eine Photovoltaikanlage für die Hausversorgung errichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.93 „Sonderausweisung im Grünland Photovoltaikanlage Mühlenweg“ zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zum Beschluss erhoben. Mit nein stimmte Obereder Richard. Der Stimme enthielt sich Obereder Iris.

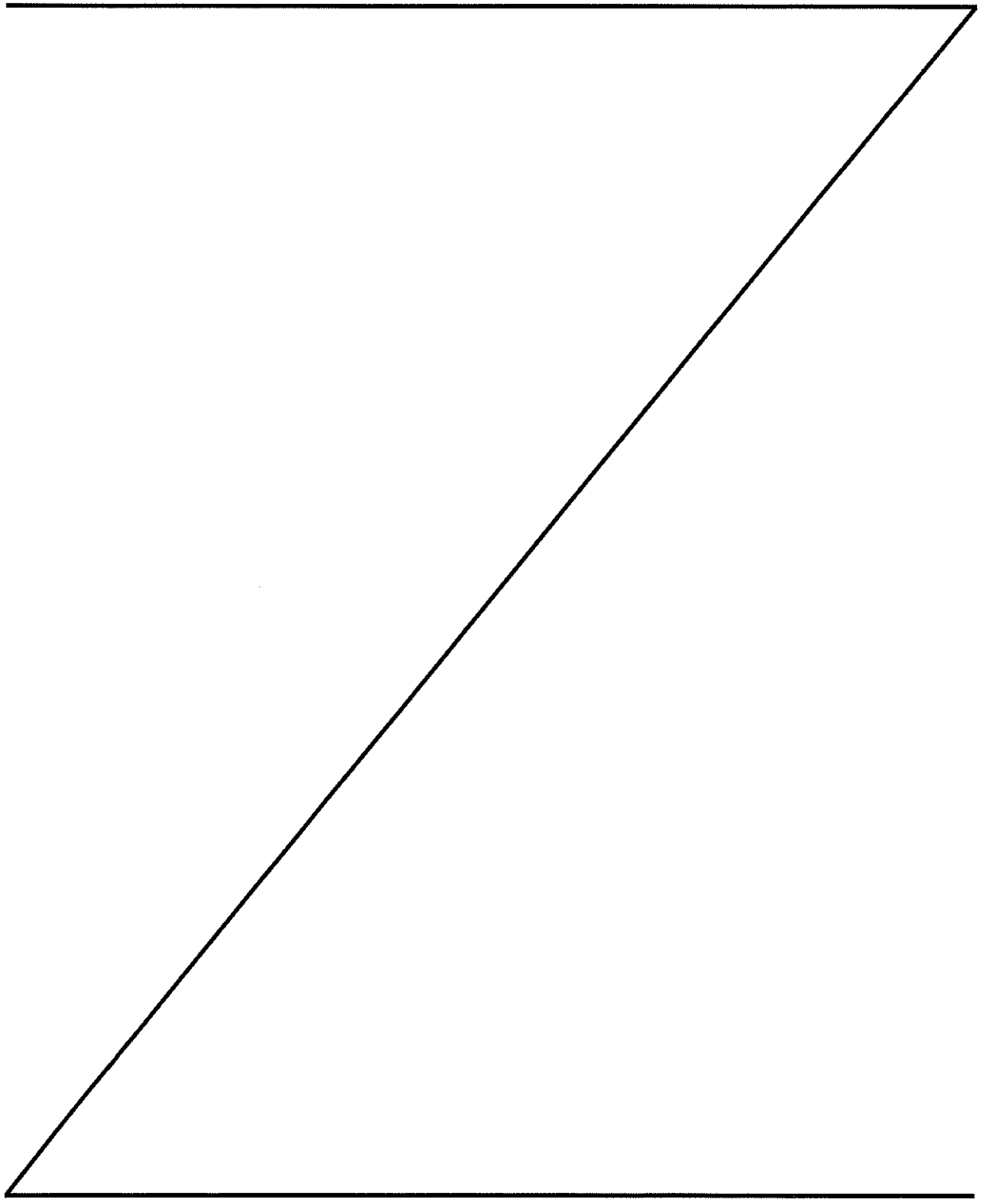

11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zustimmungserklärung Königswiesen Kooperation Jännerrallye 2024 und 2025

Bericht des Bürgermeisters:
Es ist beabsichtigt, dass im Jänner 2024 sowie im Jänner 2025 wieder eine Jännerrallye stattfinden soll. Da im Bereich GW Hörzenschlag, GW Brentner, AÄ Maissauer und GW Harlingsedt durchgeführt werden sollen, ist eine Zustimmungserklärung vom Straßenerhalter bzw. Verfügungsberechtigten zu unterfertigen, dass man damit einverstanden ist, dass die Jännerrallye Freistadt GmbH., Dorfstraße 15, 4264 Grünbach, die in unserem Hoheitsgebiet befindlichen Straßen und Güterwege Hörzenschlag, Brentner, AÄ Maissauer und Harlingsedt als Sonderprüfung befährt und dass in der Zeit vom 5. bis 7. Jänner 2024 sowie vom 3. bis 5. Jänner 2025 die betroffenen Straßenstücke gesperrt werden.

Insbesondere geht es auch darum, dass in den betroffenen Zeiträumen von der Gemeinde sowie den Feuerwehren die Streckensicherung bzw. allfällige Schneeräumung durchgeführt wird.
Die vorliegende Zustimmungserklärung betrifft, wie berichtet, die Jännerrallye 2024 und 2025. Anschließend kann man wieder darüber beraten und Entscheidungen treffen.

Die vorliegende Zustimmungserklärung wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Zustimmungserklärung, wie vollinhaltlich verlesen, zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 22 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wird der Antrag zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthielten sich Obereder Richard und Obereder Iris.

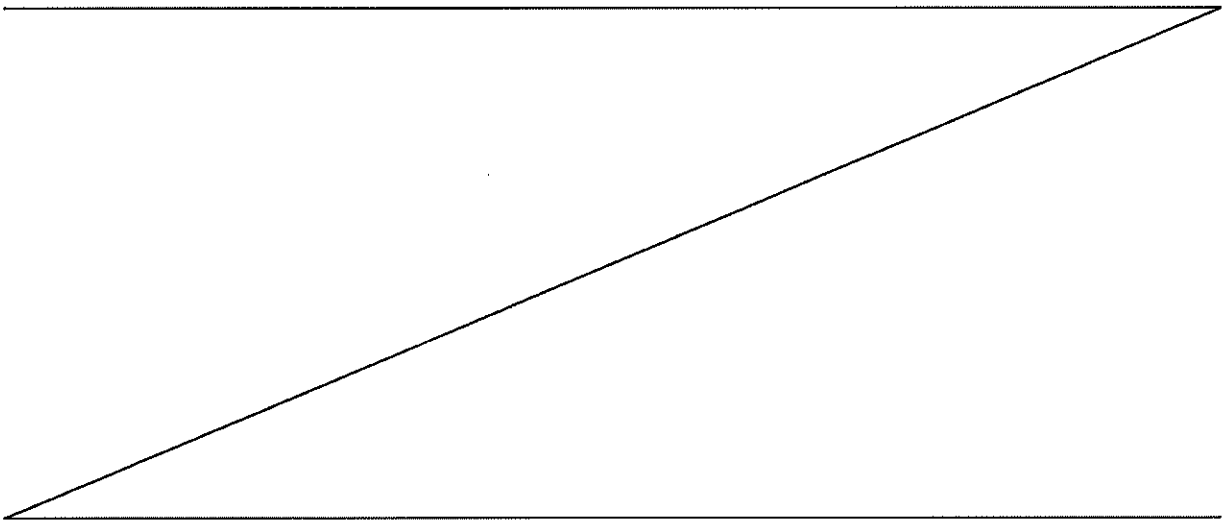

12. Allfälliges

Berichte aus den Ausschüssen:

Sozialausschuss Höbarth Karina:
Thema sicherer Schulweg:
Es wurde beschlossen, einen neuen Schulweg zu definieren oder zu empfehlen, welcher über die Kellergasse führt und anschließend über den Marktplatz, wo die Kinder die B 124 sicherer queren können als im Bereich Vitalia.
Die Willkommensmappe ist noch in Arbeit.

Kulturausschuss Obereder Richard:
Folgende Themen wurden im Ausschuss behandelt:
Verschönerungsverein Königswiesen Obfrau Pilz Margarethe
Ukrainische Flüchtlinge
Pumptrack
Spielplatz Mönchdorf
In der nächsten Sitzung soll über die Freizeitmöglichkeiten in Königswiesen beraten werden.
Gesunde Gemeinde Gaffl Gabriela und Aigner Daniela haben eine neue Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Umweltausschuss Steindl Christian:
In der letzten Sitzung waren Frau Schmidt Elisabeth und Susanne Moser vom Energiebezirk Freistadt anwesend und haben über das „Klar" Programm berichtet. Im Zuge der Marktplatzgestaltung gibt es über „Klar" viele Fördermöglichkeiten. Wir werden künftig einmal pro Jahr einen Vortrag vom Energiebezirk organisieren.
Der orange Sack soll derzeit in Königswiesen nicht in Anspruch genommen werden.
Der gelbe Sack wird heuer haushaltsbezogen ausgeteilt – die Vorgehensweise findet Zuspruch bei der Bevölkerung. Dass Betriebe keine gelben Säcke erhalten soll gleich bleiben und kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.
Es wurde darüber diskutiert, dass es künftig keine gratis Restmüllsäcke geben müsse.
Betreffend die Windkraftanlage gibt es ein Projektteam – es wird darüber diskutiert, dass sich die Gemeinde aktiv am Projekt beteiligt, der Umweltausschuss werde hier keine tragende Rolle einnehmen.
Betreffend die Bienenwiese soll bis Herbst ein Konzept für die Haushalte ausgearbeitet sein.

Bauausschuss Hüttmannsberger Karl:
Der Flächenwidmungsplan soll so bald als möglich wiederverlautbart werden – die Vorbereitungen dazu laufen
Betreffend das MVA Leerstands- und Brachenaktivierungsprogramm wurde die weitere Vorgehensweise beraten
Evaluierung der gemeindeeigenen Gebäude
Eine Parkordnung Marktplatz und Gemeindehof wurde diskutiert
Ein Ansuchen um Sonderausweisung im Grünland zur Errichtung eines Sendemastes in Harlingsedt wurde diskutiert und soll in der nächsten Bauausschuss-Sitzung nochmals behandelt werden. Zwischenzeitig sollen noch Gespräche mit Poremski stattfinden.

Berichte des Bürgermeisters:

- Pumptrack – Status, WR Verhandlung 18.7.2023, Bauverhandlung August
- Inkoba – Bericht in der nächsten Gemeinderatsitzung am 22.9.2023 geplant, sowie bei der nächsten Bau-Ausschuss-Sitzung am 3.7.2023
- Gartenstraße – die Kanalsanierung sowie die Straßensanierung gehen zügig voran
- Ein Löschsilo soll im Ort Mönchdorf in Betonausführung errichtet werden, wo eine befahrbare Decke angebracht werden soll, damit darauf Parkflächen entstehen können. Die bestehende Stützmauer soll erneuert und etwas aufgeschüttet werden. Damit würde bei der Schule für die Nachmittagsbetreuung ein Sitzplatz entstehen, der zu 100 % für die GTS-Betreuung gefördert werden würde.
- Die Sanierung des -FF-Zeughaus Mönchdorf steht an. Eine Garage soll dazugebaut werden, damit alle Feuerwehrfahrzeuge eingestellt werden können. Ein öffentliches WC soll ebenfalls angedacht werden.
- GW Moseder, die Sanierung läuft bereits und die Asphaltierung soll Ende Juli erfolgen
- Unwetterschäden – sind großteils bereits wieder gerichtet Anträge für Katastrophenschäden sind bereits auf der Homepage
- Windkraft + Verhandlungsteam ab 24.7.2023 soll es erste Treffen geben. Am 4.9.2023 wird im GH Karlinger das Konzept des Windparks präsentiert
- Marktplatzgestaltung + Leerstandsthema – Präsentation am 24.8.2023 – der Bauausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 3.7.2023 ebenfalls darüber beraten.
- Bericht über 1 Jahr Community Nurse Königswiesen – es hat ein Problem betreffend Ausschreibung gegeben –weitere Vorgehensweise wird besprochen
- Folgende Flächenwidmungsplanänderungen sind positiv erledigt:
  - Biogasanlage Holzmann
  - Erweiterung M-Gebiet Vogl-Bader fachlich positiv Verordnungsprüfung fehlt noch
  - PV Anlage Kollross ebenfalls fachlich positiv – Verordnungsprüfung noch offen
  - Erweiterung Kerngebiet Königswiesen im Bereich Hotel – Fehler in der Planzeichnungsverordnung → wurden getauscht und fristgerecht neuerlich bei der Raumordnung eingereicht
- Beschilderung und Markierungen Amtshaus neu (Info-Punkt / WC Schilder) sind bestellt
- Pendlerparkplatz KW besichtigt – es soll überlegt werden, die bestehende Holz-Wartehütte als Carport auszuführen, damit dort Fahrräder und Mopeds eingestellt werden können. Diese Hütte ist als Wartehäuschen nicht mehr erforderlich, da die Haltestelle verlegt wurde.
- **Veranstaltungen**:
  - 7. Juli 2023 – 30 Jahr Feier MV Alm – interne Veranstaltung
  - 100 Jahre FF Haid 11. -13. August 2023
  - 24. August 2023: Öff. Präsentation der Ergebnisse zur Marktplatzgestaltung
  - 4. September 2023: Öff. Präsentation Projektidee Windpark
- Auftakt Windpark-Verhandlergruppe in der letzten Juli-Woche

WM Pollak: Wurde das Objekt Pernedt 5, Bärmühle, schon an den Kanal angeschlossen.
WM Bürgermeister: Die Ausnahmebewilligung betreffend Kanalanschluss wurde mit Bescheid widerrufen. Die Frist für die Anschlusspflicht läuft noch bis Mitte Juli. Eine nicht bewilligte Hackschnitzelhalle wurde abgebrochen, ohne dass seitens der Baubehörde ein Abbruchbescheid erstellt werden musste. Zur Diskussion steht, dass eventuell eine Zoowidmung beantragt wird.

WM Pollak:
Die Bodenmarkierungen im ASZ sollen wieder erneuert werden, da die Autos kreuz und quer abgestellt werden.
Die Türen des öffentlichen WC beim neuen Amtshaus lassen sich sehr schwer öffnen, das soll gerichtet werden.

WM Hüttmannsberger Karl: Er habe Anfang Juni per E-Mail ein Ansuchen an die Marktgemeinde gerichtet, dass er die kleine Fläche vor dem ehemaligen Eiskeller als Sommerterrasse zum Ausschank nützen möchte. Da es sich um ein Grundstück der Marktgemeinde Königswiesen handelt, möchte er dieses pachten.

WM Bürgermeister: Es gibt zwei Anfragen für den Platz vor dem Eiskeller. Früher ist es geduldet worden, dass dort ein Gastgarten betrieben wurde. Es gab keinen Pachtvertrag. Nun sei zu überlegen, da es zwei Anfragen gibt, wer dort einen Gastgarten betreiben darf. Er könne sich vorstellen dies bei der nächsten Sitzung am 22.9.2023 zu besprechen. Die Zufahrt zum Kirchenplatz muss auf jeden Fall frei bleiben.

WM Hüttmannsberger Karl: Im Hotel wird ein 7-Tagebetrieb angestrebt und es sei schade darum, die Fläche nicht wirtschaftlich nutzen zu können. Die Fläche befindet sich unmittelbar beim Eingang zum Hotel und er werde auf keinen Fall dulden, dass die Fläche vor dem ehemaligen Eiskeller jemand anderem für einen Gastgartenbetrieb vermietet wird. Er ersucht ehestmöglich um eine Entscheidung.

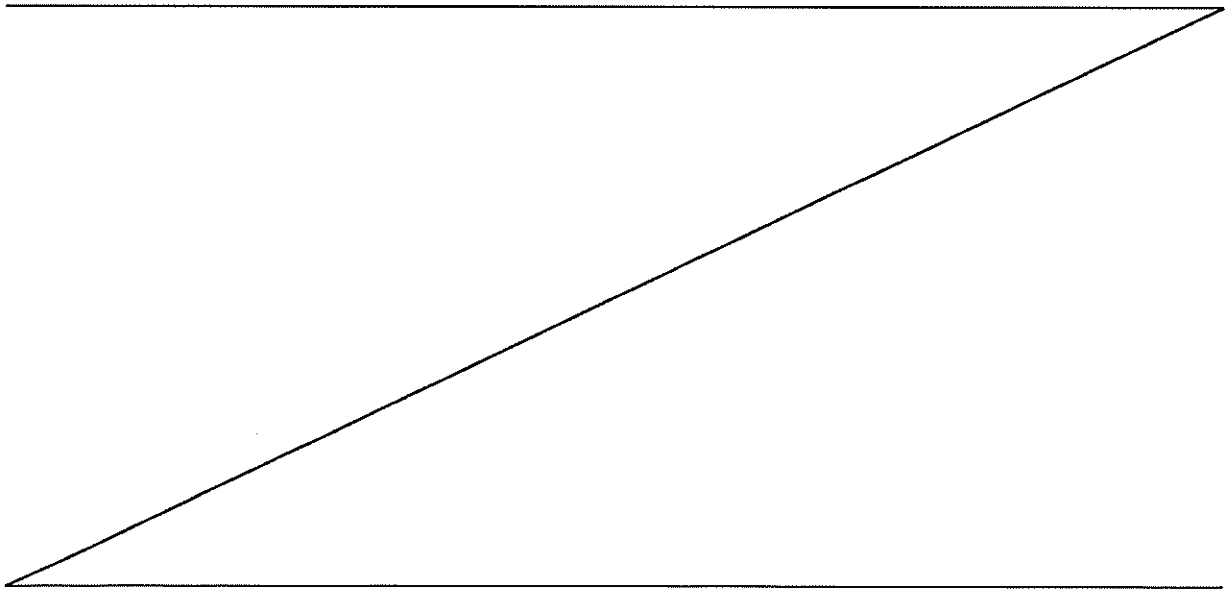

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.9.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 22.9.2023

Der Vorsitzende: